

# Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



## Resolution des Bundeselternrates

- Aspekte gelingender Inklusion

## Die Bedeutung des Spiels

- Kinder mit emotionalen und sozialen Problemen

## Das Landesmedienzentrum (LMZ)

- Eine verkannte Institution

## Bildungskongress des Landkreistags

- Berufliche Bildung – Erfolgsmodell mit Zukunft

## Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Haushaltsplan der Schule

## Lernen lernen

- Biologische und psychologische Grundlagen

## „Sorge der Eltern verständlich, aber unbegründet“

- Diskussion um den besten Weg, schreiben zu lernen

## Die UN-Kinderrechtskonvention

- Entstehung und Entwicklung in Deutschland

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bundeselternrat</b>		<b>Zehn Jahre SchulKinoWoche</b>	
Herbstplenartagung 2015	3	Aktuelle Kinowoche startet	12
<b>Resolution des Bundeselternrates</b>		„Sorge der Eltern verständlich“	
Aspekte gelingender Inklusion	4	Schreiben lernen	13
<b>Die Bedeutung des Spiels</b>		<b>Hätten Sie es gewusst?</b>	
bei Kindern mit emotionalen und sozialen Problemen	5	Eltern fragen – Michael Rux antwortet	15
<b>Das Landesmedienzentrum</b>		<b>Die UN-Kinderrechtskonvention im Überblick</b>	
Eine verkannte Institution	7	Entstehungsgeschichte und Entwicklung	16
<b>Bildungskongress des Landkreistags</b>		<b>Lernen lernen</b>	
Berufliche Bildung	9	Biologische und psychologische Grundlagen	18
<b>Ergebnisse Begleitforschung Gemeinschaftsschule</b>		<b>Rezension</b>	22
WissGem.	10	<b>Cartoon zum Schluss</b>	23
		<b>Vorsicht – Klare Ansage!</b>	24

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Editorial schreibe ich am Aschermittwoch. Mit dem heutigen Tag beginnt die Fastenzeit. Und damit beginnen auch die verschiedenen Fastenaktionen. Im letzten Jahr hat ein Freund seine ganz persönliche Variante von „7 Wochen ohne“ ausprobiert – nämlich 7 Wochen ohne Ärgern. Er berichtete, es hätte zunehmend gut geklappt. Aber er hatte es auch einfacher als ich: Er ist nicht in die Bildungspolitik involviert.



Dr. Carsten T. Rees,  
Vorsitzender des  
17. Landeselternbeirats

Und heute beginnt auch die heiße Phase des Wahlkampfes in Baden-Württemberg. Eines kann man jetzt schon vorhersagen: Dieser Wahlkampf wird spannend bleiben, bis zum Wahltag. Es wird auf jede einzelne Stimme ankommen. Nie war es so wichtig wie diesmal, auch wirklich zur Wahl zu gehen. Einer Partei, die sich selbst immer mehr an den äußersten rechten Rand drängt und z. T. sogar radikalisiert, muss eine klare Absage erteilt werden.

Mit dem Wahlkampf kommen auch die regelmäßigen Prognosen zur Wahl. Und da haben mich dann doch zwei Zahlen verwundert bis geärgert (INSA 05.02.2015). Als wichtigstes Thema im Wahlkampf sehen 77% „Flüchtlinge und Asyl“ und nur 16% „Schule und Bildung“. Wieder einmal wird ein genuin landespolitisches Thema verdrängt durch ein eher bundespolitisches Thema. Und dabei haben wir in der Bildungspolitik noch viel zu tun. Immer noch stehen wir in Deutschland und noch mehr in Baden-Württemberg bei der Bildungsgerechtigkeit ganz miserabel da und auch in anderen Bereichen ist unser Land schon lange nicht mehr in der Spitzengruppe.

Es kommt noch schlimmer: Just während ich dies schreibe, kommen die neuesten Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie über den Ticker. Da muss ich lesen, dass in Deutschland im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen ca. 12 bis 18 Prozent der 15-Jährigen Defizite haben im Bereich der Grundkenntnisse: „Einfachste Leseaufgaben, bei denen es wirklich nur darum geht, einen Sinn zu verstehen oder einfachste Informationen zu extrahieren. All solche Sachen sind dort in Frage gestellt.“ (Zitat Andreas Schleicher, Internationaler Koordinator des „Programm for International Student Assessment“). Natürlich kommt bei dieser Studie auch wieder heraus, dass sozial benachteiligte Kinder deutlich schlechter dastehen. Verzeihen Sie die Formulierung: Aber, bei all dem friert's mich!

Sie sehen und Sie wissen aus der eigenen Arbeit, dass bildungspolitische Aktivitäten das Risiko des Ärgers und des Frustes in sich bergen. Trotzdem kann ich Sie nur alle dazu ermuntern, dran zu bleiben. Mischen Sie sich ein, gehen Sie zu Wahlkampfveranstaltungen, stellen Sie Fragen, bohren Sie nach. Einen Lichtstreifen am Horizont werden Sie dann sehen: Die vier im Landtag vertretenen Parteien sind sich der Bedeutung von „Schule und Bildung“ wohl bewusst. Viele Kandidaten haben sich mit der Bildungspolitik beschäftigt und nicht eben wenige sind selber Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

**Impressum:** Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de), Internet-Adresse: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

## Hätten Sie es gewusst?

### Eltern fragen – Michael Rux antwortet

#### Stichwort: Haushaltsplan der Schule



#### Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im dreizehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,  
Silcherstr. 7a,  
70176 Stuttgart

[www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)

ISBN: 978-3-944970-00-4

Fragen bitte an  
sib@leb-bw.de

Betreff:  
Hätten Sie es gewusst?



**Eltern fragen:** An unserer Schule scheint es keinen Haushaltsplan zu geben. Alles Geld, das die Schule von der Stadt bekommt, wird vom Schulleiter zentral verwaltet (und ausgegeben) – niemand weiß richtig Bescheid. Haben wir als Eltern hier Informationsrechte?

**Michael Rux antwortet:** Hierauf sind zwei Antworten nötig, denn die Eltern besitzen zwei Beteiligungsrechte (nicht nur Informationsansprüche) und es müssen jedes Jahr nacheinander zwei Entscheidungen getroffen werden: Erstens: Wie viel Geld braucht die Schule? Und zweitens: Wofür soll das Geld ausgegeben werden?

1. Im Schulgesetz (§ 47 Abs. 3 Nr. 7) ist bestimmt: „Die Schulkonferenz entscheidet nach Maßgabe dieses Gesetzes über: [...] die Anforderung von Haushaltsmitteln gegenüber dem Schulträger.“

Das bedeutet: Die Schulkonferenz, in der die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler/-innen gleichrangig vertreten sind, muss einen Beschluss darüber fassen, wie viel Geld die Schule beim Schulträger (der Stadt- oder Gemeindeverwaltung) beantragt. Das muss die Schule vor allem dann tun, wenn sie nächstes Jahr mehr Geld braucht (das ist häufig der Fall), denn sonst erhält sie im günstigsten Fall wieder so viel wie letztes Jahr. Die Schulleitung muss dieses Thema deshalb auf die Tagesordnung der Schulkonferenz setzen und hierüber abstimmen lassen. Eine ordentliche Schulleitung macht der Schulkonferenz dafür einen Beschlussvorschlag.

2. Außerdem muss die Schulkonferenz zu Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz „[...] über die Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, [...]“ angehört werden (Schulgesetz § 47 Abs. 4 Nr. 1b).

Das ist ein Vorgang in zwei Stufen: Zunächst muss die Gesamtlehrerkonferenz einmal im Jahr beschließen, was im Einzelnen mit dem Geld getan werden soll, das der Schulträger der Schule zur Verfügung stellt. Danach muss die Schulleitung diesen schulinternen „Haushaltsplan“ auf die Tagesordnung der Schulkonferenz setzen; diese kann sich zu dem Haushaltsbeschluss der Gesamtlehrerkonferenz äußern, Einwände vorbringen oder Vorschläge machen. Erst danach darf die Schulleitung diesen Beschluss der Lehrerkonferenz ausführen. Ohne Beteiligung dieser beiden Gremien darf die Schule von diesem Geld also keinen Cent ausgeben.

Unabhängig von diesen formalen Abläufen kann übrigens der Elternbeirat von der Schulleitung Auskunft erhalten, wie viel Geld die Schule vom Schulträger erhält und wofür das Geld ausgegeben wird; der Elternbeirat darf hierüber beraten und der Schulleitung Anträge und Empfehlungen geben. Denn nach § 57 Abs. 2 Schulgesetz ist die Schulleitung verpflichtet, den Elternbeirat von sich aus (!) über „alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind“ zu informieren. Und was ist von allgemeinerer Bedeutung als das liebe Geld?!?

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell  
informiert durch's Schuljahr  
für nur € 12,-**



**Schule im Blickpunkt** informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

**Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen**

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: [bestellungen@neckar-verlag.de](mailto:bestellungen@neckar-verlag.de) • Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

**Bestellcoupon**

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-  
\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

**Schule im Blickpunkt**

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-  
Einzelpreis € 2,50  
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.